

# Hinweise zum Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ)

## Grundsätzliches

Ein Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zur Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses (Beschäftigungssicherungszuschuss) kann gewährt werden, wenn die Arbeitsleistung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen auf Grund der anerkannten Behinderung gegenüber der im Betrieb/der Dienststelle üblichen Normalleistung auf einem vergleichbaren Arbeitsplatz dauerhaft wesentlich vermindert ist.

Die Leistung ist ausgeschlossen oder verringert sich, wenn diese Leistungseinschränkung durch ein Arbeitstraining, technisches Hilfsmittel, Veränderung der Arbeitsorganisation oder eine Umsetzung auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz verringert bzw. beseitigt werden kann. Die Leistung ist ausgeschlossen oder fällt weg, wenn das Ziel der Leistung - die Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses - nicht mehr erreicht werden kann. Wird ein Eingliederungszuschuss (z. B. von der Agentur für Arbeit) gezahlt, ist die Leistung während dieser Zeit ebenfalls ausgeschlossen. Die allgemeinen Leistungsvoraussetzungen (z. B. mindestens 15 Stunden Arbeitszeit pro Woche/ Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns) müssen gegeben sein.

## Verfahren

Der Arbeitgeber muss das Antragsformular vollständig ausgefüllt einreichen und dabei insbesondere die aus seiner Sicht bestehende Leistungseinschränkung so konkret wie möglich beschreiben. Des Weiteren ist die Schwerbehinderung oder die Gleichstellung durch Bescheid nachzuweisen. Eine Gefährungsbeurteilung des Arbeitsplatzes ist vorzulegen.

Nachdem der Antrag mit allen Unterlagen beim Landesamt für Soziales - Inklusionsamt eingegangen ist, wird in der Regel entweder der Integrationsfachdienst (IFD) oder der Technische Berater (TB) mit der Fertigung einer Stellungnahme beauftragt. Hierzu wird ein gemeinsamer Betriebsbesuch vereinbart. Meist wird bei einem Betriebsbesuch mit allen Beteiligten (Arbeitgeber, schwerbehinderter Mensch, ggf. Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung, IFD, TB, Inklusionsamt) über die bestehende Situation gesprochen. Diese Gespräche sind Grundlage der fachdienstlichen/fachtechnischen Stellungnahme.

Liegen alle für die Entscheidung notwendigen Informationen vor, wird ein Bescheid erstellt und dem Arbeitgeber zugeschickt. Der Bewilligungszeitraum beginnt frühestens mit dem Monat, in dem der Antrag beim Inklusionsamt eingegangen ist. Gewährt wird ein Beschäftigungssicherungszuschuss bei erstmaliger Bewilligung i.d.R. für ein Jahr. Es kann ein Folgeantrag gestellt werden.

## Zuschusshöhe

Bei der Ermittlung der Zuschusshöhe werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Höhe der festgestellten Leistungseinschränkung
- Höhe der Pflichtquotenerfüllung
- Durchschnittlicher Brutto-Monatslohn des schwerbehinderten Menschen
- Arbeitszeit des schwerbehinderten Menschen (Vollzeit oder Teilzeit)
- Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses
- Gesamtlaufzeit des Leistungsbezuges seit erstmaliger Bezuschussung

Der Betrag steht erst nach Abschluss der ausführlichen Prüfung des Einzelfalls fest.

Absender:

Landesamt für Soziales  
- Inklusionsamt -  
Postfach 10 32 52  
66032 Saarbrücken

Eingangsstempel

Az. Inklusionsamt:

C 2. | |

## Antrag

auf Gewährung von Hilfen **an Arbeitgeber** für außergewöhnliche Belastungen bei der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Rechtsgrundlagen: § 185 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. e SGB IX, § 27 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), i.V.m. den Richtlinien des Ministers für Justiz, Gesundheit und Soziales vom 31. Januar 2007 (Amtsblatt des Saarlandes vom 15.02.2007 S.280)

- Zuschuss an den Arbeitgeber zur Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses (BSZ)
- Zuschuss zu außergewöhnlichen Aufwendungen zur personellen Unterstützung (PU)
- Zuschuss zu besonderen sonstigen außergewöhnlichen Belastungen

### Angaben zum Arbeitgeber

Name des Betriebes, der Behörde (vollständige Bezeichnung + <b>Betriebsnummer</b> )			
Adresse (falls der Arbeitsort vom Firmensitz abweicht, bitte auch diese Adresse angeben)			
Bankverbindung (Kontoinhaber (Name und Anschrift/Rechtsform; IBAN)			
Zahl der Arbeitsplätze (§ 73 SGB IX)	Pflichtplätze (§§ 74 - 76 SGB IX)	besetzte Pflichtplätze	Quote

Betriebliche Helfer nach dem SGB IX

Beauftragte(r) des Arbeitgebers/ Ansprechpartner für diese Maßnahme	Telefon - Durchwahl
Schwerbehindertenvertreter/in	Telefon - Durchwahl
Betriebs-/Personalratsvorsitzende(r)	Telefon - Durchwahl

**Angaben zur Person der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers**

Name, Vorname, Geburtsname	Geburtsdatum
Adresse, ggf. Telefon	
Grad der Behinderung	Betriebszugehörigkeit seit

**Angaben zum Arbeitsplatz**

Wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft ___ Stunden ___ Arbeitstage pro Woche	Wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters ___ Stunden ___ Arbeitstage pro Woche
Jahresdurchschnitt des Arbeitgeberbruttos (inklusive Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld usw.)	monatlich _____ €
Derzeit ausgeübte Tätigkeit	
Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> befristet bis _____ <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> verbeamtet	
Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist aufgrund der Regelungen des Tarifvertrags/Arbeitsvertrags nur noch außerordentlich kündbar	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Nennen Sie die Arbeitsinhalte und deren anteilmäßige Verteilung (ggf. verwenden Sie eine Anlage)

Für die Beschäftigung des/der Arbeitnehmers/in wurden/werden Leistungen von einem Reha- oder Sozialleistungsträger beantragt, gewährt oder abgelehnt (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft)

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	durch:
	Art:
	durch:
	Art:
	durch:
	Art:

**Angaben zur beantragten Leistung**

Bleibt die Arbeitsleistung aufgrund einer Behinderung erheblich hinter der Durchschnittsleistung zurück ( <b>BSZ</b> )?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Höhe in Prozent</b> _____ % <input type="checkbox"/> geschätzt <input type="checkbox"/> Berechnung (s. Anlage) <input type="checkbox"/> Nachweise (s. Anlage)
Entstehen außergewöhnliche Belastungen durch die personelle Unterstützung ( <b>PU</b> )?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zeitaufwand in Stunden pro Tag: _____ <input type="checkbox"/> geschätzt <input type="checkbox"/> Berechnung (s. Anlage) <input type="checkbox"/> Nachweise (s. Anlage)  (z. B. wegen wiederkehrender Unterweisung/Kontrolle/ Nacharbeit/Hilfestellung durch Kollegen)
Unterstützende Person Name, Vorname	Wöchentliche Arbeitszeit: _____ Std. Arbeitstage pro Woche: _____ Stundenlohn: _____

**Begründung des Antrages**

Möglichst konkrete und ausführliche Beschreibung der aus Ihrer Sicht bestehenden **Leistungseinschränkung** (z.B. geringere Stückzahl etc.), bzw. konkrete und ausführliche Begründung der **Art und Häufigkeit der Unterstützung** durch Kollegen sowie deren besondere Belastung. (ggf. auf gesondertem Blatt fortführen)

Auswirkungen der Leistungseinschränkung auf den Betrieb (z.B. Produktionsausfall, Auftragsverlust, Störungen etc.):

Haben Sie bereits entlastende Maßnahmen technischer oder organisatorischer Art ergriffen?

Nein  Ja, welche:

Sehen Sie weitere Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern?

Nein  Ja, welche:

- Änderung der Arbeitszeit
- Jobcoaching
- Arbeitsplatzumgestaltung
- Umsetzung auf einen anderen bestehenden Arbeitsplatz
- Organisatorische Maßnahmen
- Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises/Feststellungsbescheides des Landesamtes (oder des Gleichstellungsbescheides)
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes
- Nachweis Bruttojahreseinkommen ohne Arbeitgeber-Anteil zur Gesamtsozialversicherung
- Gehalts- oder Lohnabrechnung aus den letzten drei Monaten, bei personeller Unterstützung entsprechende Unterlagen der unterstützenden Person

Wir versichern, die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben; jede Änderung werden wir dem **Landesamt für Soziales – Inklusionsamt** unverzüglich mitteilen. Es ist uns bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn die die Gewährung auf vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch gemachter Angaben beruht. Die erhobenen Daten werden im Rahmen des Antrages elektronisch gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft und ggf. Berichtigung der Daten. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der §§ 35 SGB I, 67 ff. SGB X.

Die Schwerbehindertenvertretung wurde über den Antrag unterrichtet (§ 178 Abs. 2 SGB IX)

Der/Die Arbeitnehmer/in ist damit einverstanden, dass die ärztlichen Berichte der Schwerbehindertenaakte und der Bescheid über den Grad der Behinderung eingesehen werden dürfen. Die ärztlichen Unterlagen werden vertraulich behandelt. Dem Arbeitgeber werden nur solche Angaben gemacht, die erforderlich sind, die Entscheidung des Inklusionsamtes zu begründen. Sowohl Arbeitgeber als auch Integrationsamt haben die Feststellungen als Sozialgeheimnis zu wahren und nicht unbefugt weiterzugeben ( 78 SGB X).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Arbeitgebers/in

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Arbeitnehmers/in

Bestätigung der Schwerbehindertenvertretung

Über die geplante Maßnahme und den vorstehenden Antrag wurde ich rechtzeitig und umfassend unterrichtet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Schwerbehindertenvertretung

# Informationen zum Datenschutz

## Hinweise für Arbeitgeber - Leistungen des Inklusionsamtes

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag beim Landesamt für Soziales – Inklusionsamt.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landesamt für Soziales, Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken Telefon: (0681) 9978-0; E-Mail: [poststelle@las.saarland.de](mailto:poststelle@las.saarland.de)

### 2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz oder dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Soziales, Herrn Dr. Hanno Binkert, unter der Postanschrift: Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken, telefonisch unter der (0681) 9978-2272 oder unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragter@las.saarland.de](mailto:datenschutzbeauftragter@las.saarland.de).

### 3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden zur Bearbeitung des Antrages auf Leistungen erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer etwaigen Durchführung eines Widerspruchs- und Klageverfahrens.

Alle Angaben, die Sie im Antrag sowie im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber dem Landesamt für Soziales – Inklusionsamt (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamtes, Technischer Beratungsdienst, beauftragte Stellen (z.B. Integrationsfachdienst)) machen, werden benötigt, um den Antrag auf Leistungen zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2

DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie § 185 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabeverordnung

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung einzelner erforderlicher Daten an andere Stellen findet gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des saarländischen Datenschutzgesetzes nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung statt.

Empfänger der Daten sind:

- Vom Inklusionsamt beauftragte Stellen (z.B. Integrationsfachdienst)
- Rehabilitationsträger (z.B. Agentur für Arbeit oder Deutsche Rentenversicherung)
- Externe Gutachter

### 5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

### 6. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Eine Datenverarbeitung durch Dienstleister findet nicht statt.

### 7. Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

### 8. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

#### a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

#### b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die beim Integrationsamt verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

#### c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass Ihre Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Ihre Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

#### d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Inklusionsamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

#### e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

### 9. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichtsbehörde ist das „Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland“, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, 0681 94781, [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

# Informationen zum Datenschutz

## Hinweise für **Arbeitnehmer** - Leistungen des Inklusionsamtes

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag beim Landesamt für Soziales – Inklusionsamt.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landesamt für Soziales, Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken Telefon: (0681) 9978-0; E-Mail: [poststelle@las.saarland.de](mailto:poststelle@las.saarland.de)

### 2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz oder dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Soziales, Herrn Dr. Hanno Binkert, unter der Postanschrift: Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken, telefonisch unter der (0681) 9978-2272 oder unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragter@las.saarland.de](mailto:datenschutzbeauftragter@las.saarland.de).

### 3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages auf Leistungen erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer etwaigen Durchführung eines Widerspruchs- und Klageverfahren. Alle Angaben, die Sie im Antrag sowie im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber dem Landesamt für Soziales – Inklusionsamt (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamtes, Technischer Beratungsdienst, beauftragte Stellen (z.B. Integrationsfachdienst)) machen, werden benötigt, um den Antrag auf Leistungen zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie § 185 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung einzelner erforderlicher personenbezogenen Daten an andere Stellen findet gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des saarländischen Datenschutzgesetzes nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung statt.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind :

- Vom Inklusionsamt beauftragte Stellen (z.B. Integrationsfachdienst)
- Rehabilitationsträger (z.B. Agentur für Arbeit oder Deutsche Rentenversicherung)
- Externe Gutachter

### 5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

### 6. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Eine Datenverarbeitung durch Dienstleister findet nicht statt.

### 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

### 8. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

#### a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

#### b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die beim Integrationsamt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

#### c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

#### d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Inklusionsamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

#### e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

### 9. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichtsbehörde ist das „Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland“, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, 0681 94781, [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)